

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0031/2015
Amt/Aktenzeichen 10.02/10/40 10 - 50	Datum 08.01.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.01.2015			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	04.02.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	11.02.2015	Ö

<b>Betreff:</b> Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG); hier: Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Mainz, 09. Januar 2015  gez.  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt den Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Kreisverwaltung Mainz-Bingen und der Stadtverwaltung Mainz im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in der geänderten Form.

Der Stadtrat beschließt den Abschluss der Zweckvereinbarung in der geänderten Form.

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 03.12.2014 einstimmig den Abschluss einer Zweckvereinbarung beschlossen.

Zwischenzeitlich hat die ADD Änderungswünsche geltend gemacht, die in der anhängenden Zweckvereinbarung fett gedruckt sind.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Stadtrat hat am 03.12.2014 beschlossen, dass die Haushaltsmittel für das bisher eingesetzte Personal dem Amt für soziale Leistungen als Sachmittel zur Erstattung der entstehenden Kosten an den Landkreis Mainz-Bingen bereitzustellen sind.